

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 48/2020
ausgegeben am: 01. Juli 2020

Bauleitplan liegt aus:
Teiländerung Nr. 29 des Flächennutzungsplanes'99 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ im
Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“
Stadtteil: Oggersheim und West

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan'99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 29 zu ändern. Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 29 und die Bezeichnung „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans'99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“.

Ziel und Zweck der Planung

Im Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 29 des Flächennutzungsplans soll die Grundlage für ein Wohnkonzept in Verbindung mit ergänzender sozialer Infrastruktur und nutzungsverträglichen gewerblichen und sonstigen Nutzungen geschaffen werden. Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans wird die bauleitplanerische Umsetzung des Projekts ermöglicht. Im Flächennutzungsplan sollen für den abgegrenzten Geltungsbereich Grünflächen und gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Mannheimer Straße und durch die Frankenthaler Straße,
- im Osten: durch die Kopernikusstraße,
- im Süden: durch die Kopernikusstraße und durch den Verlauf der Stadtbahnlinie,
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke Nr. 2829//1 und 2829/5.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Die 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ liegt mit der Begründung einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der

Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

09. Juli 2020 bis einschließlich 14. August 2020

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch im Internet einsehbar unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“
Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er trifft Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter. Nach der Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter folgt die Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Zudem werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Lärmimmissionen, Bodenbelastungen und zur Frage der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge:

- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Bericht Historische Recherche – Kesselschmiede
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Orientierende umwelttechnische Erkundung
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Orientierende umwelttechnische Erkundung - Ergänzende Erkundung der Verdachtsfläche 4
- B-Plan Nr. 586a „Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße“ Ludwigshafen am Rhein. Orientierende Erkundung
- Kopernikus-Siedlung Ludwigshafen. Umwelt- und Abfalltechnischer Bericht.
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Verkehrsplanerischer Fachbeitrag
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Fortschreibung des verkehrlichen Fachbeitrages für den Masterplan
- Heinrich-Pesch-Siedlung Ludwigshafen am Rhein. Entwässerungskonzeption
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Geruchsimmisionsprognose

- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ und B-Plan Nr. 586b „Mittelstandspark Mannheimer Straße“ Ludwigshafen am Rhein. Lokalklimatische Betrachtungen
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Artenschutz-Gutachten
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Grünordnungsplan mit integrierter Umweltprüfung

Weiterhin wurden während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen vorgebracht:

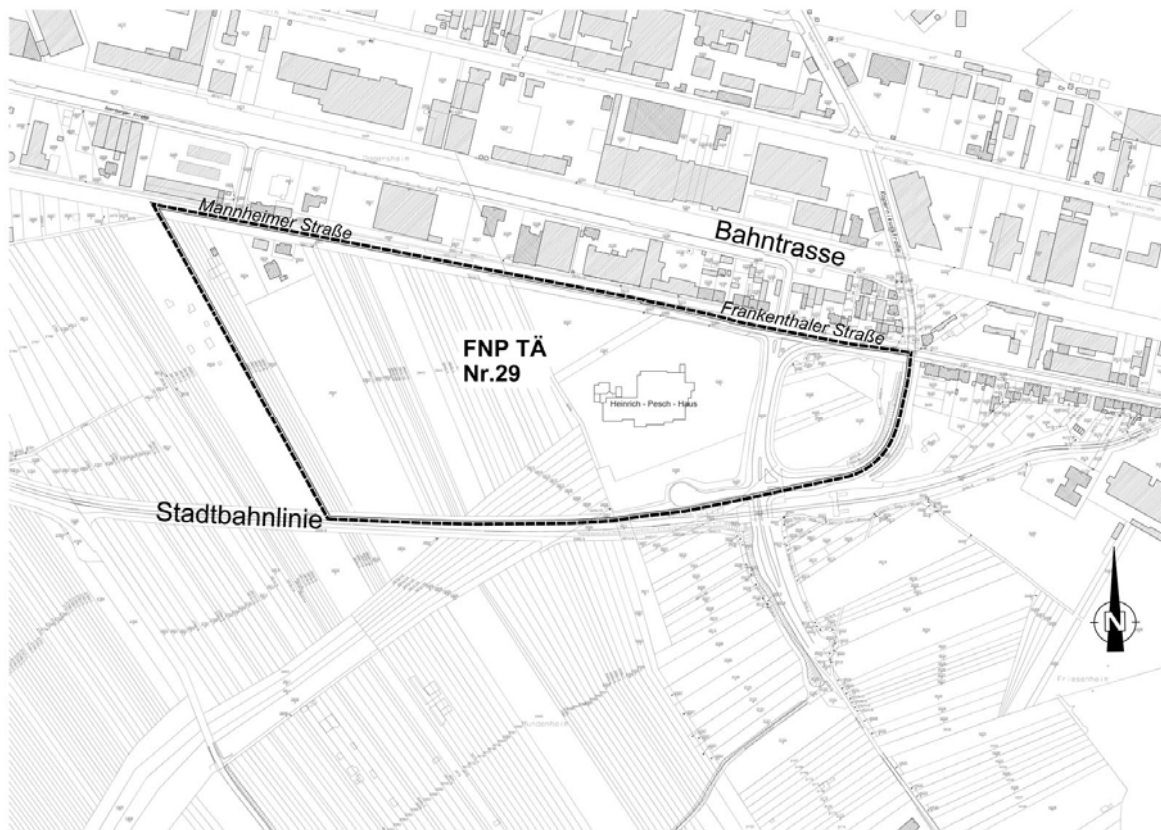
- Berücksichtigung von Telekommunikationslinien und Richtfunkverbindungen
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Funden
- Hinweis auf Kulturdenkmal
- Hinweis zur Kampfmittelsondierung
- Berücksichtigung des Radonpotenzials
- Hinweis zu Eingriffen in den Baugrund und bei Bodenarbeiten
- Hinweise zum Bodenschutz
- Flächenverlust und Beeinträchtigungen landwirtschaftlich nutzbarer Standorte
- Hinweis auf immissionsschutzrechtlichen Unbedenklichkeitsnachweis des Reiterhofs
- Hinweis auf Verkehrslärm durch Straßenbahnbetrieb
- Hinweis zur Ver- und Entsorgung des Plangebiets
- Berücksichtigung von Versorgungsleitungen
- Hinweise zur Abfallwirtschaft
- Hinweis auf hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung
- Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und Erstellung eines Entwässerungskonzeptes
- Biotopverbundplanung, Grünstrukturen, stadtklimatische Auswirkungen und Auswirkungen auf vorhandene Tierwelt, Eingriffsvermeidung/ Eingriffsbegrenzung
- Hinweise zu Kompensationsflächen
- Hinweis auf Störfallbetrieb
- Bedarf an Grundschulversorgung
- Hinweis zur Verträglichkeit von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 26.06.2020
Stadtverwaltung

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich



Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“
Stadtteil: Oggersheim und West

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ beschlossen. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 657 wird parallel zur Flächennutzungsplanteiländerung Nr. 29 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für ein gemischtes Nutzungskonzept geschaffen werden. Das geplante Vorhaben am Heinrich-Pesch-Haus sieht insbesondere Wohnnutzung vor. Es sollen aber auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe sowie soziale und kulturelle Einrichtungen angesiedelt werden. Vor diesem Hintergrund soll im Bebauungsplan gemäß § 6a Baunutzungsverordnung ein „Urbanes Gebiet“ festgesetzt werden. Hierbei soll gewährleistet werden, dass die Nutzungen innerhalb des Plangebiets verträglich zueinander sind und dass die Weiterentwicklung der Entwicklungsachse West mit gewerblichen Bauflächen entsprechend der bisherigen Zielsetzung nicht eingeschränkt wird.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die Mannheimer Straße, durch die Flurstücke 2834/8 und 2834/10 sowie durch die Frankenthaler Straße,

im Osten: durch die Kopernikusstraße
im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 3497/6, 3511/3, 2095/5, 2829/7 und 2810/10,
im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke Nr. 2829/5 und 2829/1.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ mit seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

09. Juli bis einschließlich 14. August 2020

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch im Internet einsehbar unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“
Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er trifft Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter. Nach der Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter folgt die Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Zudem werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Lärmimmissionen, Bodenbelastungen und zur Frage der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge:

- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Bericht Historische Recherche – Kesselschmiede
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Orientierende umwelttechnische Erkundung
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Orientierende umwelttechnische Erkundung - Ergänzende Erkundung der Verdachtsfläche 4
- B-Plan Nr. 586a „Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße“ Ludwigshafen am Rhein. Orientierende Erkundung
- Kopernikus-Siedlung Ludwigshafen. Umwelt- und Abfalltechnischer Bericht.

- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Verkehrsplanerischer Fachbeitrag
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Fortschreibung des verkehrlichen Fachbeitrages für den Masterplan
- Heinrich-Pesch-Siedlung Ludwigshafen am Rhein. Entwässerungskonzeption
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Geruchsimmissionsprognose
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ und B-Plan Nr. 586b „Mittelstandspark Mannheimer Straße“ Ludwigshafen am Rhein. Lokalklimatische Betrachtungen
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Artenschutz-Gutachten
- B-Plan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ Ludwigshafen am Rhein. Grünordnungsplan mit integrierter Umweltprüfung

Weiterhin wurden während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen vorgebracht:

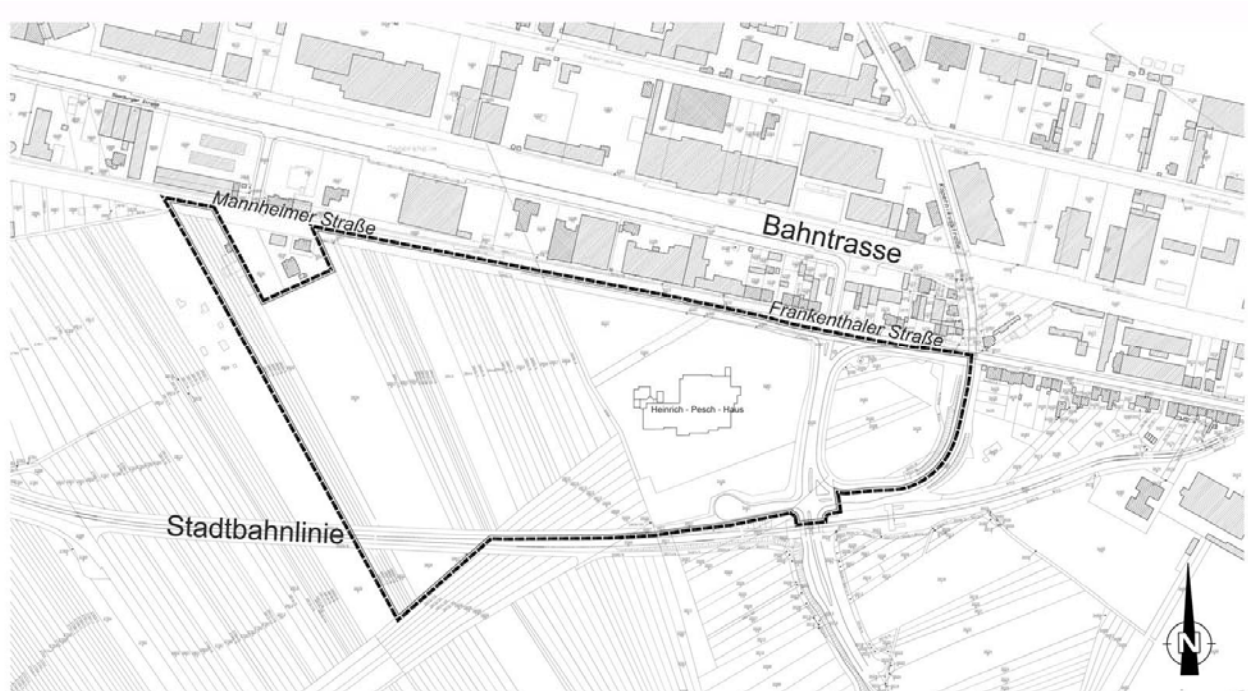
- Berücksichtigung von Telekommunikationslinien und Richtfunkverbindungen
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Funden
- Hinweis auf Kulturdenkmal
- Hinweis zur Kampfmittelsondierung
- Berücksichtigung des Radonpotenzials
- Hinweis zu Eingriffen in den Baugrund und bei Bodenarbeiten
- Hinweise zum Bodenschutz
- Flächenverlust und Beeinträchtigungen landwirtschaftlich nutzbarer Standorte
- Hinweis auf immissionsschutzrechtlichen Unbedenklichkeitsnachweis des Reiterhofs
- Hinweis auf Verkehrslärm durch Straßenbahnbetrieb
- Hinweis zur Ver- und Entsorgung des Plangebiets
- Berücksichtigung von Versorgungsleitungen
- Hinweise zur Abfallwirtschaft
- Hinweis auf hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung
- Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und Erstellung eines Entwässerungskonzeptes
- Biotopverbundplanung, Grünstrukturen, stadtklimatische Auswirkungen und Auswirkungen auf vorhandene Tierwelt, Eingriffsvermeidung/ Eingriffsbegrenzung
- Hinweise zu Kompensationsflächen
- Hinweis auf Störfallbetrieb
- Bedarf an Grundschulversorgung
- Hinweis zur Verträglichkeit von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 26.06.2020
Stadtverwaltung

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.